

# BERICHT ZUR UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG

## ZUSAMMENFASSUNG

GEMÄß § 16 UVPG

FÜR

BIO-LNG VERFLÜSSIGUNGSANLAGE

AM BETRIEBSSTANDORT IN RÖTHENBACH A.D. PEGNITZ

LANDKREIS NÜRNBERGER LAND

im Auftrag von

Vorhabensträger:

bioplusLNG GmbH, Röthenbachtal 1, 90552 Röthenbach

Bearbeitung:	Erstellt durch:
B. Sc. Lena Bullmann Dipl. Biol. Dr. Helmut Schlumprecht	
Entwurf 20.7.2023 	<b>Büro für ökologische Studien</b> <b>Schlumprecht GmbH</b> <b>Richard-Wagner-Str. 65</b> <b>D-95444 Bayreuth</b> <b>Tel. : 09 21 / 6080 6790</b> <b>Fax : 09 21 / 6080 6797</b>  <b>Internet: <a href="http://www.bfoess.de">www.bfoess.de</a></b> <b>E-Mail: <a href="mailto:Helmut.Schlumprecht@bfoess.de">Helmut.Schlumprecht@bfoess.de</a></b>

**Abkürzungsverzeichnis:**a) allgemein

ABSP:	Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern
ASK:	Artenschutzkartierung des Bayerischen Landesamts für Umwelt
BNatSchG:	Bundesnaturschutzgesetz
BayNatSchG:	Bayerisches Naturschutzgesetz
FFH:	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union
HNB	Höhere Naturschutzbehörde
LSG:	Landschaftsschutzgebiet
NSG:	Naturschutzgebiet
UNB:	Untere Naturschutzbehörde
UG:	Untersuchungsgebiet
UVP:	Umweltverträglichkeitsprüfung

b) Rote Listen und ihre Gefährungsgrade

RL D	Rote Liste Deutschland
0	ausgestorben oder verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	extrem seltene Art mit geographischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär
*	ungefährdet
◆	nicht bewertet

RL BY	Rote Liste Bayern
00	ausgestorben
0	verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
RR	äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
R	sehr selten (potenziell gefährdet)
V	Vorwarnstufe
D	Daten mangelhaft

---

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1 ALLGEMEINVERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>2</b>
<b>2 LITERATURVERZEICHNIS .....</b>	<b>5</b>

## 1 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Die Firma bioplusLNG GmbH plant am Standort der OGE in Röthenbach an der Pegnitz eine Anlage zur Verflüssigung von Biomethan zu BIO-LNG (LNG=Liquified Natural Gas) zu errichten und zu betreiben. Das Biomethan wurde zuvor im Bereich von Biogaserzeugungsanlagen in das überörtliche Ferngasnetz eingespeist und wird über den Anschluss der Verflüssigungsanlage dem Ferngasnetz entnommen und bilanziell zu verflüssigtem Biomethan zur Verwendung im Transportsektor aufbereitet. Die Anlage umfasst Komponenten zur Gasaufbereitung, Verflüssigung und Lagerung sowie Abgasreinigung. Sie wird im Zentralbereich auf der durch den im Jahr 2015 erfolgten Rückbau der Erdgas-Verdichter-Anlage entstandenen Brachfläche errichtet. Direkt westlich neben dem Standort verläuft die Bundesautobahn A9, südwestlich befindet sich das Autobahnkreuz Nürnberg, südlich befindet sich ein Waldgebiet mit den beiden Birkenseen und etwas weiter im Süden verläuft die Autobahn A 3. Im Norden des Standorts liegt der Ort Renzenhof. Östlich benachbart befindet sich die Luftzerlegungsanlage der Firma LINDE.

Die neue Anlage soll im Zentralbereich der durch den Rückbau entstandenen Brachfläche errichtet werden und wird eine Grundfläche von ca. 6.000 m<sup>2</sup> beanspruchen. An dieser Stelle befindet sich aktuell eine Rasenfläche, die mehrmals im Jahr gemäht wird (BayKompV-Typ „Industrie- und Gewerbegebiete, inkl. Typischer Freiräume“ mit 3 von 15 Wertpunkten, siehe Eingriffsermittlung TEAM4).

Die Anlage wird ausgelegt auf eine Produktion von 150 t/d BIOLNG im 3-Schicht-Betrieb.

Alle folgenden gutachterlichen Einschätzungen und Prognosen beruhen auf den Planungen der bioplusLNG GmbH. Der Standort sowie die vorläufigen Baustellenflächen sind Grundlage für die Bearbeitung der UVP. Diese Daten stammen aus den Lageplänen der Entwurfsplanung der Firma Open Grid Europe GmbH, Kallenbergstraße 5, 45141 Essen vom 17.1.2023 (202301\_dwg\_Daten\_St\_Renzenhof.zip) und nachfolgenden Aktualisierungen.

Relevante Stoffe in den Abgasen sind die normalen Verbrennungsprodukte wie NO<sub>x</sub>, CO und CO<sub>2</sub>. Die Feuerungsanlagen werden unter Berücksichtigung der TA Luft bzw. der 44. BImSchV ausgelegt (siehe Gutachten LGA vom 17.7.2023).

Die Anlage wird hinsichtlich der Schallemissionen im Hinblick auf die an den relevanten Immissionsorten maßgeblichen Immissionsrichtwerte ausgelegt. Die Schallemissionen und -immissionen wurden in einer Schallimmissionsprognose bewertet (siehe Gutachten GENEST vom 19.7.2023).

Das Abwasser wird über den vorhandenen Schmutzwasseranschluss am Standort abgeleitet. Für die Entwässerung des Niederschlagswassers ist eine Versickerungsanlage im Süden des Standortes geplant. Die Abfälle werden nach dem Stand der Technik entsorgt.

Die vorliegende schalltechnische Untersuchung (GENEST 2023) kommt zum Ergebnis, dass der geplante Betrieb der neuen Anlage im Sinne der TA Lärm konfliktfrei möglich ist.

Nach dem Gutachten der LGA (2023) sind bei den Immissionen außerhalb des Werksgeländes lediglich irrelevante Zusatzbelastungen berechnet worden, so dass durch die beantragte Anlage keine nachweisbare Veränderung der Gesamtbelastung auftreten wird. Mit den berechneten Depositionswerten sind auch keine unzulässigen Zusatzbelastungen in benachbarten FFH-Gebieten zu unterstellen. Aus fachtechnischer Sicht bestehen daher bei Beachtung der von LGA (2023) definierten Nebenbestimmungen gegen die Erteilung einer Genehmigung keine Bedenken.

Nach OGE (2020) wird durch das Beleuchtungskonzept eine „Lichtverschmutzung“ vermieden. Details unterliegen der technischen Ausführungsplanung.

Gemäß der spez. artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) werden durch das Planungsvorhaben potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten saP-relevanter Vogelarten nicht entfernt bzw. überbaut, da gemäß den faunistischen Kartierungsberichten (Schlemmer 2022, Mayer 2022) keine Revierzentren auf der für den Bau der Verflüssigungsanlage vorgesehenen Fläche vorhanden sind. Damit das Planungsvorhaben nicht zu den Verbotstatbeständen des speziellen Artenschutzes führt, werden gemäß den Vorschlägen der saP spezifische Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen durchgeführt. Ein Verstoß gegen die Verbote des § 44 BNatSchG liegt bei Durchführung der Maßnahmen nicht vor.

Die Anlage soll im Zentralbereich des Industriegebiets errichtet werden und wird eine Grundfläche von ca. 6.000 m<sup>2</sup> beanspruchen. Nach der bayer. Kompensationsverordnung (BayKompV) ist dieser geplante Standort dem BayKompV-Typ X2 „Industrie- und Gewerbegebiete, inkl. Typischer Freiräume“ zuzuordnen und mit 3 von maximal 15 Wertpunkten geringwertig.

Der geplante Standort ist kein geschützter Biotoptyp und kein FFH-Lebensraumtyp.

Für das angrenzende EU-Vogelschutzgebiet Nürnberger Reichswald wurde eine FFH-Vorabschätzung erstellt, die zum Ergebnis kommt, dass das Vorhaben mit den Zielen des Vogelschutzgebiets verträglich ist, da weder das Vogelschutzgebiet noch seine Schutzgüter an Vogelarten betroffen sind, da die geplante Anlage außerhalb des Vogelschutzgebiets liegt. Weder sind direkte Verluste von Lebensraum noch indirekte Störungswirkungen möglich, da das bestehende Industriegebiet Röthenbachtal beansprucht wird.

Schutzwürdige Böden oder Bodendenkmäler liegen nicht vor. Die Anlage wird an der Stelle errichtet, wo eine ehemalige Verdichterstation gestanden und abgebrochen worden war. Sie befindet sich damit auf einem künstlichen Bodenaufbau, und stellt letztlich eine Industriebrache dar.

Wasserschutzgebiete oder Quellbereiche oder schutzwürdige Fließgewässer sind am geplanten Standort nicht vorhanden.

Der geplante Standort liegt benachbart zur Autobahn, d.h. seine Immissionssituation ist letztlich durch Abgase von LKW und PKW geprägt.

Ein Kaltluft- oder Frischluftentstehungsgebiet liegt aufgrund der bestehenden Nutzung als Industriegebiet nicht vor.

Der geplante Standort ist seit Jahrzehnten durch eine überwiegend gewerbliche Nutzung geprägt. Eine besondere oder erhaltenswerte Landschaft ist somit nicht vorhanden.

Aufgrund der Lage inmitten eines Industriegebiets besteht kein kulturelles Erbe oder sonstige Sachgüter, wie archäologische Denkmäler.

Nach Würdigung aller Schutzgüter ist zusammenfassend festzustellen, dass der geplante Bau und Betrieb der Verflüssigungsanlage keine erheblich negativen Auswirkungen auf die Umwelt hat, und daher als umweltverträglich einzustufen ist.

Bayreuth, 20.07.2023



Dipl. Biol. Dr. Helmut Schlumprecht

## 2 Literaturverzeichnis

BföSS (2023): Unterlagen zur artenschutzrechtlichen Prüfung, Stand 20.7.2023, unveröffentlicht, Bayreuth.

BföSS (2023): FFH-Verträglichkeitsabschätzung, Stand 20.7.2023, unveröffentlicht, Bayreuth.

GENEST (2023): GUTACHTEN NR. 322N2 G2 Rev. 3. Schalltechnisches Prognosegutachten für den Betrieb einer Biogas-Verflüssigungsanlage (BIO-LNG) in Röthenbach an der Pegnitz, Stand 19.7.2023

LGA (2023): GUTACHTEN 230018 vom 31.05.2023: Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) Luftreinhaltung Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Verflüssigung von Bio-Erdgas, Stand 17.7.2023

OGE (2020): Werknorm Beleuchtungskonzept für Innen- und Außenbeleuchtungsanlagen. Stand Juni 2020.

OGE (2023): Abfallkapitel aus dem BImSchG-Antrag.